

Bekanntmachung



Neuerlass einer Stellplatzsatzung

Der Stadtrat Rötzing hat in seiner Sitzung am 2. Juni 2025 beschlossen, gemäß Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung eine Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge zu erlassen.

Die Satzung liegt in der Zeit vom 06.10.2025 bis 27.10.2025 in der Stadtverwaltung Rötzing, Zimmer Nr. 2, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Diese Bekanntmachung sowie die Satzung sind außerdem unter folgender Adresse über das Internet zugänglich:

<https://www.roetzing.de/bekanntmachungen.html>

Die Art der Bekanntmachung erfolgt nach den Bestimmungen des Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) i. v. m. § 36 der Geschäftsordnung für den Stadtrat vom 11.05.2020.

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Rötzing, 06.10.2025

STADT RÖTZING

Dr. Stefan Spindler
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

An die Amtstafel
anzuheften am: 06.10.2025
abzunehmen am: 28.10.2025